

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates



Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1998

Der Gemeinderat Bachs hat an seinen letzten Sitzungen die Geschäfte für die Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 15. Juni 1998, vorbereitet. Die folgenden Geschäfte der Politischen Gemeinde wurden auf die Traktandenliste gesetzt:

1. Jahresrechnung 1997
2. Kredit für den Umbau des Lagergebäudes an der Bachsertalstrasse zum neuen Feuerwehrgebäude
3. Kredit für den Umbau des bisherigen Feuerwehrgebäudes am Gmeindhusweg 3 zur Asylbewerberunterkunft
4. Bestimmung der amtlichen Publikationsorgane
5. Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bachsertal, Gemeinden Bachs, Fisibach und Natur- und Vogelschutzverein Bachs (NVB)

Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit den ausführlichen Weisungen wird in der ersten Juni-Woche verteilt.

Neues Feuerwehrlokal

Mit dem Konzept „Feuerwehr 2000“ wird im Kanton Zürich eine den veränderten Risiken angepasste, schlagkräftigere und durch überörtliche Zusammenschlüsse wirtschaftlicher gestaltete Lösung der Feuerwehraufgaben angestrebt.

Im Hinblick auf den Vollzug des Feuerwehrkonzepts 2000 müssen in der Gemeinde Bachs ein Ersteinsatzfahrzeug und ein Personentransportfahrzeug stationiert sein.

Diese Fahrzeuge konnten nicht im bisherigen Feuerwehrgebäude untergebracht werden. Vorübergehend konnte von der Primarschulgemeinde die alte Turnhalle für das Einstellen der Fahrzeuge gemietet werden. Die Primarschulpflege war jedoch nicht bereit, die Liegenschaft an die Politische Gemeinde zu verkaufen, deshalb musste der Gemeinderat eine andere langfristige Lösung suchen.

Es wurden einige neue Standorte in Bachs geprüft. Am 16. Januar 1998 konnte mit der Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft Stadel-Neerach-Bachs ein Kaufvertrag für das Lagergebäude an der Bachsertalstrasse 10 abgeschlossen werden.

Im Untergeschoss sollen die beiden Fahrzeuge untergebracht werden. Damit für die Fahrzeuge eine genügende Raumhöhe erreicht wird, muss das Terrain abgesenkt werden. Im Erdgeschoss wird für die Feuerwehrleute eine Garderobe eingerichtet und der Feuerwehrkommandant erhält ein kleines Büro, damit er seine administrativen Arbeiten erledigen kann. Das Dachgeschoss wird zur Zeit nicht ausgebaut.

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 375'000.-- für den Umbau des Gebäudes, einschliesslich dem Übertrag der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, beantragen.

Wohnraum für Asylbewerber

Mit Schreiben vom 18. Juni 1997 forderte die Fürsorgedirektion des Kantons Zürich den Gemeinderat Bachs auf, für vier Asylbewerber bzw. vorläufig Aufgenommene Unterbringungsstrukturen zu schaffen.

Trotz intensiver Bemühungen des Gemeinderates (Aufrufe im Gemeindemitteilungsblatt, persönlicher Kontakte mit Privaten und Nachbargemeinden) ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber zu finden.

Der Gemeinderat prüfte verschiedene Möglichkeiten, so auch das Aufstellen von Wohncontainern, die jedoch aufgrund des „Regionalen Richtplanes, schutzwürdiges Ortsbild“ keine Baubewilligung erhalten hätten.

Mehrere Besprechungen mit der Fürsorgedirektion ergaben, dass der Einbau einer Wohnung im bisherigen Feuerwehrgebäude als Lösung akzeptiert würde. Den dafür nötigen Bruttokredit von Fr. 140'000.-- wird der Gemeinderat der nächsten Gemeindeversammlung beantragen.

Bestimmung der amtlichen Publikationsorgane

Gemäss Artikel 9 Ziffer 10 der Gemeindeordnung steht der Gemeindeversammlung die Bestimmung der amtlichen Publikationsorgane zu. Da bis heute kein solcher Beschluss vorliegt, beantragt der Gemeinderat diese wie folgt festzulegen:

1. Im *Amtsblatt des Kantons Zürich* sollen die folgenden Beschlüsse publiziert werden: Ausschreibung der Bauprojekte, Vormundschaften, Neufestsetzung und Anpassung der Gebühren und Verordnungen
2. Im *Zürcher Unterländer* sollen die folgenden Beschlüsse publiziert werden: Ausschreibung der Bauprojekte, Wahlpublikationen, Neufestsetzung und Anpassung der Gebühren und Verordnungen
3. Das *Mitteilungsblatt der Gemeinde Bachs* gilt nicht als amtliches Publikationsorgan. Die Beschlüsse werden darin nur zur Information veröffentlicht.

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Förderung von Naturschutzprojekten

Am 1. Mai 1998 unterzeichnete der Gemeinderat, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Förderung von Naturschutzprojekten im Bachsertal.

Mit dieser Vereinbarung wollen die Gemeinden Bachs und Fisibach zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein Bachs das Projekt „Naturnaher Fisibach“ gemeinsam fördern und unterhalten

Die Zusammenarbeit soll laut Punkt 2 der Vereinbarung folgende Projekte umfassen:

- Planung, Projektierung und Realisierung einzelner Vorhaben in der Kulturlandschaft
- Fachberatung der Behörden
- Beratung von Bewirtschaftern und Grundeigentümern
- Information der Öffentlichkeit

Baureservezonen

Am Freitag, den 15. Mai 1998, wurden alle Grundeigentümer der Reservezonen Baugert, Chälhof und Widem zu einer Besprechung über die Einzonung der Baulandreserven eingeladen.

Nachdem Gemeindepräsident M. Dormann eine Rückschau hielt, Gemeinderat H.J. Schütz über die Finanzierung sprach und Bauberater C. Ruedin über das zeitliche Verfahren informierte, wurde die Diskussion eröffnet.

Nach einer längeren Diskussion kamen die Grundeigentümer zum Schluss, dass ihrerseits momentan kein Bedarf vorhanden ist für eine Einzonung der Reservezonen. Sie vertraten die Meinung, dass sobald der grösste Teil des eingezonten Landes überbaut sei, zuerst die Reservezone Widem eingezont werden soll.

Der Gemeinderat möchte an der nächsten Behördenkonferenz über die Entwicklung des Bachsertals und der daraus entstehenden Konsequenzen (Postlokal, Dorfladen, Schulhaus, Gebühren (Abfall, Abwasser), usw.) diskutieren.

Kurzinformationen

- Der Gemeinderat konnte das 5½-Zimmer Einfamilienhaus, am Bungertweg 4, ab dem 1. Juli 1998, an Herrn Daniel van der Lem und Frau Charlotte Schwyn vermieten. Der Gemeinderat hofft, dass sich die neuen Mieter schon bald im schönen Bachsertal „heimisch“ fühlen werden.
- Bevor das 19-jährige Einfamilienhaus am Bungertweg 4 wieder vermietet werden kann, müssen einige Renovationsarbeiten erledigt werden. Der Gemeinderat hat die nötigen Aufträge vergeben.
- Der Gemeinderat erteilte dem Velo-Club Steinmaur die Durchfahrtsbewilligung für das Nationale Strassenrennen vom Sonntag, 28. Juni 1998. Ebenfalls wurde eine Durchfahrtsbewilligung für den 23. Int. Grand Prix Bad Zurzach vom Samstag, 26. September 1998, bewilligt.
- Der EKZ Bülach wurde der Auftrag für das Erstellen eines Betonkandelabers mit Nostalgieleuchte, im oberen Teil der Kat.-Nr. 908 an der Oberdorfstrasse, erteilt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für Kontrollen des Lebensmittelkontrolleurs, die zu Beanstandungen führen, Gebühren nach dem Taxpunktwerte-Systems des Kantonalen Laboratoriums zu erheben sind. Kontrollen, die zu keinen Beanstandungen führen, sind nach wie vor gebührenfrei. Die Amtliche Publikation fand am Freitag, 22. Mai 1998, statt.
- Der Gemeinderat hat das Wasserrechtsgesuch der Gemeinde Fisibach und privater Grundeigentümer, für das Nützen der um 1900 erstellten Quelfassung Rübisberg ausgeschrieben.
- Der Gemeinderat beschliesst, dass, in Ergänzung zum Beschluss vom 7. April 1997, der Birkenhof keine Hofhunde-Ermässigung zu gute hat. Dieser Beschluss wurde aufgrund eines teilweise gutgeheissenen Rekurses nötig.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Wahlen und Abstimmungen

Nicht vergessen! Am Sonntag, 7. Juni 1998, finden eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen und die Ersatzwahl eines zürcherischen Mitgliedes des Ständerates statt.

Gemeindeversammlung

Die Rechnungs-Gemeindeversammlung der Politischen-, Schul- und Reformierten Kirchgemeinde findet am Montag, den 15. Juni 1998, um 20¹⁵ Uhr statt. Die Einladungen mit den ausführlichen Weisungen werden in der ersten Juni-Woche verteilt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –17 ⁰⁰
Mittwoch	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –19 ⁰⁰
Dienstag und Freitag	nur auf Voranmeldung

Spezielle Öffnungszeiten im Juni / Juli 1998

Montag, 1. Juni 1998	geschlossen	Pfingstmontag
----------------------	-------------	---------------

Nächste Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, 4. Juli 1998, statt.

Nächste Mitteilungsblätter

<u>Erscheinungsdatum:</u>	<u>Einsendeschluss für Beiträge:</u>
Freitag, 26. Juni 1998	Montag, 22. Juni 1998, 12 ⁰⁰ Uhr
Freitag, 31. Juli 1998	Montag, 27. Juli 1998, 12 ⁰⁰ Uhr

Hinweise auf Amtliche Publikationen

Gebühren für Inspektionstätigkeit und Dienstleistungen der Lebensmittelkontrolle

Aufgrund der Lebensmittelgesetzgebung sind für Kontrollen, die zu Beanstandungen geführt haben, Gebühren zu erheben.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 1998 die Gebührenerhebung nach dem Taxpunktwerte-System des Kantonalen Laboratoriums beschlossen. Die Gebühren werden damit ab 1. Juni 1998 nach dem tatsächlichen Aufwand und dem Grad der Beanstandungen in Rechnung gestellt. Kontrollen, die zu keinen Beanstandungen führen, sind nach wie vor gebührenfrei.

Die Amtliche Publikation fand am 22. Mai 1998 im Amtsblatt und im Zürcher Unterländer statt.

22. Mai 1998

Gemeinderat Bachs

Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 7. April 1997 betreffend Hofhunde-Regelung

Der Gemeinderat beschliesst, dass, in Ergänzung zum Beschluss vom 7. April 1997, der Birkenhof keine Hofhunde-Ermässigung zu gute hat. Demzufolge sind die folgenden Höfe in alphabetischer Reihenfolge berechtigt eine Hofhunde-Ermässigung geltend zu machen:

Eichhof	Rüebisberg (hinterer)	Tiergarten
Flüenen	Schlatt 1	Widem
Hochrüti	Schlatt 2	Wingert
Hodleten	Stampfi	Wölmis
Neumühle	Thalmühle	Zil
Rotzengrund	Talwishof	

alle übrigen Hundebesitzer haben keine Hofhunde-Ermässigung zu gute.

Die Amtliche Publikation fand am 29. Mai 1998 im Amtsblatt und im Zürcher Unterländer statt.

29. Mai 1998

Gemeinderat Bachs

Wasserrechtsgesuch

Die Gemeinde Fisibach, Robert Rey, Bachs, Edeltraud Rubinick, Bachs, Walter Weidmann, Bachs, die Erben des Hans Heinrich Lang, vertreten durch Heinrich Lang, Fisibach, Johann Ehrensperger, Schneisingen, Paul Rüede, Fisibach, und Ernst Meier, Fisibach, nutzen in den Grundstücken Kat.-Nr. 668 und 679, Rüebisberg, Bachs, die um 1900 erstellte Quellfassung Rüebisberg. Für diese Nutzung bestand bisher keine Konzession im Sinne des Wasserwirtschaftsgesetzes. Sie ersuchen daher um das Recht, dem Grundwassergebiet Egg-Kleinbann mit der bestehenden Quellfassung in den Grundstücken Kat.-Nr. 668 und 679, Rüebisberg, Bachs, bis zu 700 l/min. Wasser zu entnehmen und dieses in den Weilern Rüebisberg und Waldhausen sowie in der Wasserversorgung der Gemeinde Fisibach zu Trink- und Brauchzwecken zu verwenden.

Die Amtliche Publikation fand am 29. Mai 1998 im Amtsblatt und im Zürcher Unterländer statt.

29. Mai 1998

Gemeinderat Bachs